

rechtliche Nachfrage, Zuschaltung Videokonferenz, wenn Schüler*in zum Beispiel auf Kur ist

Beitrag von „Quittengelee“ vom 29. Oktober 2024 16:47

Zitat von xwaldemarx

Wir haben den aktuellen Fall in der Schule, dass ein:e Schüler:in mit einem Avatar am Unterricht teilnimmt (Bayern). Ein Einverständnis wird weder von den Lehrkräften noch von den SuS benötigt. Ich weiß nicht, wer sich diesen Schwachsinn ausgedacht hat...

Wer sich das ausgedacht hat weiß ich auch nicht, aber offenbar seid ihr weiter als Sachsen.

Wofür das gut ist, siehe kurz zusammengefasst hier:

<https://youtu.be/ofU41dnKudU?si=X1rfOkceL6tncU10>